

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1517/2022
Amt/Aktenzeichen 61/61	Datum 02.11.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	24.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff: Hochstraße Mainz hier: Rückbau und Ausschreibung des Rückbaus im Vergabeverfahren des wettbewerblichen Dialogs
Mainz, 04.11.2022 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 09.11.2022 gez. Beck Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss befürwortet, der Stadtrat beschließt den Rückbau der Hochstraße Mombach und die Rückbauarbeiten im wettbewerblichen Dialog auszuschreiben.

Sachverhalt

Im November 2015 hatte die Verwaltung umfangreich über die in den nächsten Jahren anstehende Notwendigkeit einer Ersatzlösung für die bestehende ‚Hochstraße Mombach‘ informiert. Deren maroder baulicher Zustand ließ zum damaligen Zeitpunkt eine weitere, wirtschaftlich vertretbare und den Sicherheitserfordernissen entsprechende Nutzung unter Verkehr von max. 6-8 Jahren erwarten.

Die 2015 durchgeführte Sonderprüfung hatte ergeben, dass der Zustand des Bauwerks sich gegenüber der Prüfung 2012 noch einmal verschlechtert hatte. Durch eindringendes Oberflächenwasser, insbesondere in den Bereichen der Kabeldurchführung, zeigte sich ein deutlicher Schadensfortschritt (Betonabplatzungen mit freiliegender Bewehrung, freiliegender Spannstahl mit Korrosion).

Die Abdichtung des Überbaus im Fahrbahnbereich ist ebenfalls stark schadhaft, so dass es zu andauernden Durchfeuchtungen und Schädigungen der darunterliegenden Bauteile kommt.

Die Fahrbahnübergänge wiesen ebenfalls eine Zunahme der Schäden auf, mit großflächigem Wasserdurchtritt und Schädigungen der angrenzenden Bauteile (Betonabplatzungen, freiliegende, teilweise stark verrostete Bewehrung mit stellenweisen Querschnittsschwächungen).

Neben dieser gutachterlichen Einschätzung zur Sanierungsbedürftigkeit des Bauwerkes wurde ausführlich dargelegt, dass die bauartbedingte Problematik einer „Spannungsrissskorrosionsgefährdung“ praktisch zu jedem Zeitpunkt eintreten könne, was dann zwangsläufig zu einer unmittelbaren Sperrung für den Verkehr führen müsste.

Bei dem Bauwerk besteht kein ausreichendes Ankündigungsverhalten für ein Versagen bei Spontanbruch der gegen Spannungsrissskorrosion empfindlichen Spannglieder.

Die Hochstraße wurde aus den vorgenannten Gründen Anfang Juli 2021 komplett für den Verkehr gesperrt und hat somit keine Verkehrsbedeutung mehr. Im Vorfeld wurden mehrere Knotenpunkte baulich ertüchtigt, um die zusätzlichen Verkehrsmengen leistungsfähig abwickeln zu können. Das Bauwerk unterliegt einer jährlichen Sonderprüfpflicht und wird zweiwöchentlich von der Verwaltung begangen.

2. Lösung

Es konnte in Variantenbetrachtungen dargelegt werden, dass weder ein Abriss mit Ersatzneubau in gleicher und/oder alternativer Trassenlage, noch eine Grundsanierung des Bauwerkes vor dem Hintergrund der Kosten- bzw. Spannstahlproblematik eine auf Dauer tragfähige Lösung würde darstellen können. Ein Rückbau ist somit konstruktionsbedingt alternativlos. Da es sich bei der Hochstraße um eine Kreisstraße handelt, ist zudem die Einleitung eines Entwidmungsverfahrens erforderlich.

Die Ausschreibung des Rückbaus im Vergabeverfahren des wettbewerblichen Dialogs befindet sich in Erstellung. Diese Art dieses Vergabeverfahrens verbindet Planung und Bauleistung und ermöglicht konzeptionelle Lösungsansätze, die der Komplexität dieses Projekts Rechnung tragen. Zudem gewährleisten die inkludierten Dialogrunden die Erstellung des Rückbaukonzepts, das am besten passt. Die Baufirmen werden frühzeitig eingebunden und so Planung und Aus-

führung der Unternehmen optimal aufeinander abgestimmt. Für die Umsetzung wurde ein Projektteam gegründet.

3. Alternativen

Der Rückbau und Abriss des Bauwerks ist aus technischer und wirtschaftlicher Sicht alternativlos.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Kosten für den Rückbau der Brücke können zum derzeitigen Stand kaum abgeschätzt werden. Die Dimensionen und die Lage des Bauwerks inmitten von städtischer Bebauung und Verkehrswegen erfordert eine ingenieurmäßige Gesamtbetrachtung unter Aufstellung einer Rückbauplanung. Anhand von Erfahrungswerten vergleichbar großer Brücken muss von Kosten deutlich über 20 Millionen Euro ausgegangen werden.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Finanzierung